



Häufig gestellte Fragen (FAQ) im Rahmen der Projektantragstellung für die Partnerschaft für Demokratie Schöneweide und Treptow-Köpenick

(Stand: 14.01.2021)

Inhalt:

1. Wie und wann können Anträge für das Jahr 2021 gestellt werden?
2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?
3. Wie können diese Kriterien im Projektantrag erfüllt werden?
4. Weitere inhaltliche Eckpunkte Ihres Projektes
5. Wer kann Projektanträge stellen?
6. Werden alle Themenschwerpunkte gleichmäßig gefördert?
7. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?
8. Welche Projekte können nicht gefördert werden?
9. Wie und wann wird über meinen Projektantrag entschieden?
10. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten für mein Projekt?
11. Kontakte

1. Wie und wann können Anträge im Aktionsfonds für das Jahr 2021 gestellt werden?

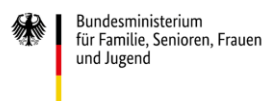
Die Antragsunterlagen für das Förderjahr 2021 finden Sie als Download auf unserer [Webseite](#).

Der Antrag wird schriftlich und unterschrieben gestellt sowie als pdf-Datei an die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Schöneweide oder Treptow-Köpenick geschickt. Diese sammelt die Anträge zu den unten stehenden Terminen. Über die Anträge entscheidet dann der Begleitausschuss. Für die finanzielle Verwaltung der bestätigten Anträge ist das Jugendamt Treptow-Köpenick zuständig.

Um Projekte erfolgreich zu beantragen und durchzuführen, wird eine Beratung durch die Fach- und Koordinierungsstelle im Zentrum für Demokratie empfohlen.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Höhe der Fördersumme ist von den Projekten selbst, d.h. von den Erfordernissen für die Umsetzung des Projektes abhängig.

2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ möchte das BMFSFJ Projekte fördern, die im wesentlichen den Kernzielen „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ entsprechen. Die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für 2020 bis 2024 kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Partnerschaften für Demokratie orientiert sich an den lokalen und regionalen Erfordernissen (siehe auch [Förderleitlinie](#), Abschnitt 2.1 vom 16.05.2018).

Die Partnerschaften für Demokratien Treptow-Köpenick und Schöneweide haben für die Förderperiode ab 2020 [Leitziele](#) entwickelt, auf die sich die geförderten Projekte ausrichten sollen. Ein Projektantrag soll einem Leitziel entsprechen.

Die Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick arbeitet nach folgenden Leitzielen:

Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Menschen im Bezirk. Gefördert werden sollen "Projekte, die ...

- ⑩ Strategien mit Bürger*innen gegen Neonazis und völkischen Nationalismus entwickeln und danach handeln,
- ⑩ die sich auf lokale und soziale Probleme beziehen und den solidarischen Stadtteil stärken,
- ⑩ die antirassistische Begegnungs- und Willkommenskultur schaffen,
- ⑩ sich gegen Formen von Diskriminierungen einsetzen."

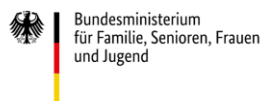
Die Partnerschaft für Demokratie Schöneweide arbeitet nach folgenden Leitzielen:

- ⑩ Projekte besetzen den öffentlichen Raum mit demokratischen Inhalten.
- ⑩ Projekte machen demokratisch engagierte Menschen und ihre Arbeit sichtbar, unterstützen und vernetzen sie.
- ⑩ Projekte wirken Neonazis, Rechtspopulist*innen und anderen menschenverachtenden Einstellungen entgegen.
- ⑩ Projekte schaffen Räume, in denen Geflüchtete und Migrant*innen besonders willkommen sind.

Außerdem gibt es noch weitere Kriterien: Zudem sollten die Projekte nachhaltig, zusätzlich und innovativ sein. Mit den Projekten wird eine Ausweitung bisheriger Aktivitäten geschaffen, auf Gender-



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

, Diversity Mainstreaming und Inklusion geachtet sowie die Kooperation mit anderen Trägern, Institutionen und Einrichtungen gefördert.

Außerdem gilt folgendes entsprechen der [Förderrichtlinie](#) Abschnitt V (5): „Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.“

3. Wie können diese Kriterien im Projektantrag erfüllt werden?

Der Projektantrag sollte mindestens einem der Leitziele der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie entsprechen. Dabei sind vor allem die Förderschwerpunkte und Projektziele zu beachten.

Der Innovationsgehalt sowie die Kooperation mit anderen Akteur*innen sollten in der Projektbeschreibung begründet werden. Bei Fragen dazu kann die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie bei der Beantragung behilflich sein.

4. Weitere inhaltliche Eckpunkte Ihres Projektes

Das Antragsformular ist möglichst weit gefasst, um Projektanträge verschiedener Ausrichtungen aufnehmen zu können. Nicht jeder Förderantrag muss alle Textfelder gänzlich ausfüllen. Möchten Sie in einem Bereich (z.B. *Öffentlichkeitsarbeit*) in begründeter Weise keine Arbeit investieren, muss das kein Nachteil sein. Im Zweifel können Sie die Koordinierungs- und Fachstelle kontaktieren.

(1) Förderzeitraum

Die Förderung wird nur für das laufende Kalenderjahr gewährt (Projektabschluss bis 31.12.2021). Projekte müssen die Zuwendung also innerhalb des Förderjahres verwenden. Für das Folgejahr können mit diesem Antrag keine Projektanträge gestellt werden.

(2) Zielgruppe

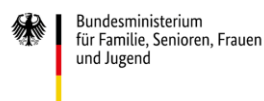
Die anzusprechenden Zielgruppen leiten sich aus den Projektzielen, den regionalen Erfordernissen und den Ressourcen des Projektes ab. Beispiele dafür sind Kinder, Jugendliche bis 27 Jahre, Eltern u. andere Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Multiplikator_innen, bestimmte Altersgruppen, Menschen mit bestimmten Migrations- und Lebensgeschichten u.v.m.

(3) Projektziele

Die Projektziele sind ein zentraler Bestandteil des Projektes. Der Erfolg des Projektes wird sich an den angegebenen Zielen messen. Der Zeit- und Projektplan sollte daher auf die Erfüllung dieser Ziele zugeschnitten sein. Außerdem ist die Benennung von Indikatoren wichtig, mit denen die Erreichung der genannten Ziele überprüft werden kann.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

5. Wer kann Projektanträge stellen?

Projektanträge können nur von Trägern gestellt werden, die als gemeinnützige juristische Person (z.B. Stiftung oder e.V.) organisiert sind. Die Anträge werden zunächst bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht. Diese hält ggf. Rücksprache zu inhaltlichen Punkten, so dass in der nächsten Sitzung des Begleitausschusses über den Antrag entschieden werden kann. Falls dem Antrag zugestimmt wird, erhalten die Träger die Förderung direkt vom Bezirksamt.

Initiativen und Bündnisse ohne feste Organisationsstruktur sowie Einzelpersonen können keine Projektanträge für den Aktionsfonds stellen. Es finden sich jedoch häufig Träger, die einen Antrag im Auftrag dieser Personen stellen und das Geld entsprechend weiterleiten. Zur Beratung und Kontaktvermittlung steht die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick (Claudia Max, pfd-tk@offensiv91.de) oder Schöneweide (Katja Sternberger, pfd-sw@offensiv91.de) zur Verfügung. Für spontane kleinere Aktionen können Initiativen, Bündnisse und Privatpersonen über den [Feuerwehrtopf](#) Gelder beantragen. Die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick berät hierzu auch gerne (pfd-tk@offensiv91.de).

6. Werden alle Themenschwerpunkte gleichermaßen gefördert?

Jährlich stehen innerhalb der Partnerschaft für Demokratie 51.000,00 Euro zur Förderung von Projekten, die zu den Leitziele der jeweiligen Partnerschaft passen. Um welchen Themenschwerpunkt es sich handelt, kann durch die Kategorie „Leitziel“ im Antrag angegeben werden. Das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ gibt keine Schwerpunktsetzung der Förderung vor. Die Schwerpunktsetzung der Förderung wurde mit den Leitziele für die jeweilige Partnerschaft durch den jeweiligen Begleitausschuss festgelegt.

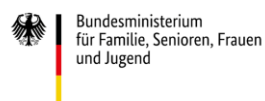
7. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Alle Träger, die eine Projektförderung erhalten möchten, müssen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten (siehe [Förderrichtlinie](#), Abschnitt III (5)). Dafür sollten Träger, wenn zutreffend, dem Antrag folgende Unterlagen beifügen:

- (1) Satzung
- (2) Vereinsregisterauszug
- (3) Nachweis der Gemeinnützigkeit. Ersatzweise genügt der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Gemeinnützigkeit.
- (4) Rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis des/der Unterschriftsleistenden



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

- (5) Falls ein Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsführerverträge existiert: Bestätigung, dass kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB (Insichgeschäft) vorliegt.

8. Welche Projekte können nicht gefördert werden?

Entsprechend der [Förderrichtlinie](#) von „Demokratie leben!“ für 2020 bis 2024, Abschnitt V (5), können die folgenden Maßnahmen nicht gefördert werden,

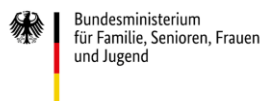
- ⑩ „die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- ⑩ Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,
- ⑩ Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden sowie
- ⑩ Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie
- ⑩ Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden können.
- ⑩ Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.“

9. Wie und wann wird über meinen Projektantrag beschlossen?

Der Projektantrag wird von der externen Koordinierungs- und Fachstelle an den Begleitausschuss weitergeleitet. Dieser beschließt mit einfacher Mehrheit darüber, ob das Projekt gefördert wird. Der Begleitausschuss, der neben Vertreter*innen aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird, ist das zentrale Steuerungsgremium der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick bzw. Schöneweide. Dieses Gremium kommt in der Regel viermal im Jahr zusammen, um über Projektanträge zu beschließen und die Bedarfe der Partnerschaft für Demokratie zu analysieren. Aktuelle Termine werden auf der [Homepage des Zentrums für Demokratie](#) bekanntgegeben. Die externe Koordinierungs- und Fachstelle informiert gerne über den nächsten Sitzungstermin.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

10. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten für mein Projekt?

(1) Förderungen von Projekten in Treptow-Köpenick/ Schöneweide

❖ Kiezkassen:

2013 wurde die Einrichtung von Kiezkassen in Treptow-Köpenick beschlossen. Hierbei stehen den Bezirksregionen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Über die Verwendung entscheiden die Bürger_innen vor Ort. Welche Projekte hier in den letzten Jahren umgesetzt wurden und mehr Informationen findet sich [hier](#).

❖ Bürgerstiftung:

Die Bürgerstiftung Treptow-Köpenick fördert ehrenamtliche Projekte und bürgerschaftlichen Engagement bei einer Antragssumme bis zu 1.000 Euro. Mehr Information zur Stiftung und das Antragsformular finden Sie [hier](#).

(2) Förderungen von Projekten in Berlin und bundesweit

- ❖ Der Berliner Senat hat Förderprogramme im Themenbereich Integration und Partizipation zusammengestellt. Die Webpage findet sich [hier](#). Des Weiteren empfiehlt es sich, bei Stiftungen nachzufragen, ob diese Projekte unterstützen und fördern.

(3) Förderungen von Jugendprojekten:

❖ Jugenddemokratiefonds im Projekt „Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss“:

Der Jugenddemokratiefonds fördert zeitlich befristete Projekte im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit. Diese müssen sich der Partizipation und demokratischen Entwicklungen von Jugendlichen widmen. Die Höchstfördersumme beträgt 15.000 Euro. Die Informationen finden sich [hier](#).

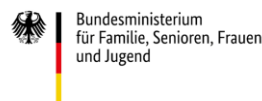
Des Weiteren gibt es über „Stark gemacht“ lokale Jugenddemokratiefonds. In Treptow-Köpenick können hierbei Projektkosten zwischen 200 und 1000 Euro gefördert werden. Eine Jugendjury entscheidet über die Vergabe. Hier findet ihr weitere Informationen zu Voraussetzungen für eine Förderung und aktuelle Fristen. Die Verwaltung des Jugenddemokratiefonds in Treptow-Köpenick liegt bei FiPP e.V.. Die Informationen finden Sie [hier](#).

(4) Weitere Fördermöglichkeiten:

Aktuelle Förderprogramme mit verschiedenen Programmschwerpunkten finden sich auch auf der Seite des [Landesjugendrings Berlin](#).



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

11. Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle für die „Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick“ (Pfd TK) und die „Partnerschaft für Demokratie Schöneweide“ (Pfd SW) im Zentrum für Demokratie:

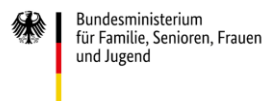
Name: Pfd TK: Claudia Max / Pfd SW: Katja Sternberger
E-Mail: Pfd TK: pfd-tk@offensiv91.de / Pfd SW: pfd-sw@offensiv91.de
Telefon: 030 | 654 87 293
Besucheradresse: Michael-Brückner-Str. 1 | Spreestraße
direkt gegenüber S-Bhf. Schöneweide
Postadresse: Koordinierungs- und Fachstelle
Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick / Schöneweide
c/o offensiv'91 e.V.
Hasselwerderstraße 38-40
12439 Berlin

Interne Koordinierung der Partnerschaften für Demokratie im Jugendamt:

Name: Sebastian Lück
E-Mail: Sebastian.Lueck@ba-tk.berlin.de
Telefon: 9(0)297 4939
Adresse: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Soziales und Jugend
Jugendamt
Fachdienst Jugendhilfe
Fachkoordination Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung /
Jug FD 6028



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**